

MP Generationen | Vorsorge | Paket

Unsere Leistung für all jene, die verantwortungsvoll und selbstbestimmt planen möchten.

Ziel - Verantwortung übernehmen

Erfahrungsgemäß treffen die wenigsten Menschen Vorsorge für den Fall des Verlusts der Geschäftsfähigkeit oder ihres Versterbens. Verständlich, aber: Aus der individuellen Lebenssituation jedes Einzelnen ergibt sich aufgrund verschiedenster Interessen und Bedürfnisse die Notwendigkeit, die Vermögensweitergabe rechtzeitig zu planen. Letztlich geht es um Verantwortung. Verantwortung gegenüber all jenen, mit denen man in (Rechts)Beziehung steht, insbesondere Kinder, Ehegatten, Unternehmen, Angestellte oder Mitgesellschafter. Dieser Verantwortung kann nur durch eine aktive Planung der Vermögensnachfolge sowie Vorsorge für den Fall der Geschäftsunfähigkeit entsprochen werden.

Unsere Leistung

Wir beraten und vertreten unsere Mandanten in allen Fragen der Vermögensnachfolge. Dies betrifft sowohl den privaten Bereich als auch die Unternehmensnachfolge. Wir berücksichtigen daher nicht nur die familiäre Situation unserer Mandanten, sondern auch Rahmenbedingungen, die sich aus der individuellen Unternehmens- und Vermögensstruktur ergeben.

Im Rahmen unseres umfassenden Beratungsansatzes berücksichtigen wir die enge Verknüpfung von Nachfolgefragen mit erbrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen, familienrechtlichen und steuerrechtlichen Aspekten, um eine möglichst reibungslose Übertragung von Vermögenswerten - ohne Verluste - zu gewährleisten.

Ablauf

Zunächst wird in einem Erstgespräch Ihre familiäre und wirtschaftliche Lebenssituation erhoben. Auf Grundlage Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen erarbeiten wir gemeinsam ein maßgeschneidertes Generationenpaket für Sie. Wir unterstützen Sie bei der Wahl des für Sie am besten geeigneten Konzeptes, sei es durch Konzeption einer vorweggenommenen Erbfolge, etwa durch Gestaltung von Schenkungsverträgen, oder durch Verfassung eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Testaments oder Kodizills. Gerne hinterlegen wir dieses auf Wunsch im Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte, damit es im Fall des Falles auch wirklich aufgefunden wird. Parallel erarbeiten wir - soweit erforderlich - auch die gesellschaftsrechtlichen Begleitmaßnahmen, insbesondere auch gesellschaftsvertragliche Regelungen und Anpassungen.



Information

DDr. Katharina Müller, TEP
T +43 1 535 8008, E k.mueller@mplaw.at

Dr. Martin Melzer, LL.M.
T +43 1 535 8008, E m.melzer@mplaw.at

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
Rockhgasse 6, 1010 Wien

Beratungsspektrum

Zu unserem umfassenden Beratungsspektrum gehören insbesondere folgende Leistungen:

- Vorsorgevollmachten
- Testamente und Kodizille
- Erb- und Pflichtteilsverzichte
- Unternehmensübertragungen auf Familienangehörige und/oder familienfremde Personen
- Gesellschaftsverträge mit Schwerpunkt auf Nachfolgeregelung
- Nachfolgemodelle mit Privatstiftungen

Vorsorgevollmacht

Verliert ein Mensch wegen Krankheit, Alter oder aufgrund eines Unfalls die Geschäfts-, Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder seine Äußerungsfähigkeit, bestellt das Gericht einen Sachwalter, der die Angelegenheiten dieser Person regelt. Mit Errichtung einer (jederzeit widerruflichen) Vorsorgevollmacht können Betroffene hingegen selbst eine Vertrauensperson wählen, die in solchen Fällen als Bevollmächtigter für sie entscheiden und sie vertreten kann. Üblicherweise werden folgende Aufgabenkreise dem Vollmachtgeber übertragen: Entscheidungen über vermögensrechtliche Angelegenheiten, ärztliche Maßnahmen, den Wohnort (z.B. Heimaufenthalt), die Freizeitgestaltung, die Vertretung vor Banken, vor Behörden oder vor Gericht. Möglich ist auch die Einsetzung verschiedener Personen für unterschiedliche Lebensbereiche.

Testament

Selbst in vermeintlich intakten Familien sind langwierige Streitigkeiten um das Erbe keine Seltenheit. Streitigkeiten lassen sich durch sorgfältig gestaltete Verfügungen zu Lebzeiten oder von Todes wegen verhindern: durch Schenkungen, Erbverträge oder Errichtung eines Testaments zur Festlegung der Erben. Der Bestand eines Unternehmens kann durch eine fehlende Nachfolgeplanung ernsthaft gefährdet sein. Zu den zentralen unternehmerischen und persönlichen Entscheidungen gehört daher die vorausschauende Regelung der Unternehmensnachfolge, um eine möglichst reibungslose Weitergabe des Vermögens sicherzustellen. Kernstück der letztwilligen Vermögensweitergabe ist regelmäßig ein Testament. Veantwortungsvolle Regelungen zur Erbseinsetzung schaffen Klarheit und ebnen den Weg zu einer strukturierten Vermögensweitergabe. Ein Testament kann zu Lebzeiten jederzeit abgeändert oder ergänzt werden. Im Todesfall gilt die jeweils jüngste Version. Von großer Bedeutung sind die Regelung der Pflichtteile und die Vorsorge für die Pflichtteilsdeckung. Gerade die mit der Auszahlung von Pflichtteilen verbundene Liquiditätsbelastung ist im Rahmen einer sorgfältigen Nachfolgeplanung zu berücksichtigen. Deshalb beschäftigen wir uns ganz konkret mit den Möglichkeiten, wie der Pflichtteil abgedeckt werden kann, etwa durch Einräumung einer qualifizierten Begünstigtenstellung in einer Privatstiftung oder durch Hinterlassung von Beteiligungen oder Legaten.

